

# Hygienekonzept Crossduathlon 2021

1. Die Veranstaltung findet vollständig im Freien statt. Mit Anreise zum Wettkampfort versichert die Teilnehmerin/Teilnehmer, dass sie/er gesund und ohne Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen etc.) ist.

2. Die Anmeldedaten, einschließlich der Adresse der Teilnehmer, werden bis 14 Tage nach Wettkampfbende gespeichert, um gegebenenfalls dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung von potentiellen Covid-Fällen zu ermöglichen, danach werden die Daten gelöscht.

**3. Das Betreten des Wettkampfgeländes wird kontrolliert und ist für alle Personen (einschließlich Helfer, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.) nur nach der „3-G-Regel“ (geimpft, genesen oder getestet) zulässig. Bei getesteten Personen reicht ein Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist. Als Genesenen-Nachweis wird ein pos. PCR-Test, nicht jünger als einen Monat, nicht älter als 6 Monate akzeptiert.**

**Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur unter Nachweis der unter Punkt 3 genannten Bedingungen!**

**Punkt 3 gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.**

4. Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt, es wird darum gebeten ohne Angehörige/Freunde anzureisen. Betreuende Personen von minderjährigen Startern achten bitte selbstständig auf den Mindestabstand von 1,50 bzw. tragen eine Mund-/Nasenabdeckung. Im Übrigen gelten die Regelungen von Punkt 3.

5. Es besteht ein Teilnehmerlimit von 80 Starterinnen und Startern für Wettkampf 1 (Start 12:00 Uhr) und 80 Starterinnen und Startern für Wettkampf 2 (Start 15:00 Uhr). Nach Beendigung des Wettkampfes 1 gegen 13:30 Uhr verlassen die Teilnehmerinnen zügig das Wettkampfgelände.

6. Bei Abholung der Startunterlagen, beim Check-in/Check-out, bei der Wettkampfbesprechung, bei der Siegerehrung und generell dort, wo der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Im Ziel erhält jede Sportlerin/Sportler eine Zielverpflegung ausgereicht und verlässt ohne Zeitverzug die Zielzone. Darüber hinaus gibt es keine Zielverpflegung/Kuchenbuffet.

8. Die vor Ort durchgeführten Siegerehrungen finden mit entsprechenden räumlichen Abstand statt.

9. Mit der Anmeldung erkennt die Sportlerin/Sportler das Hygienekonzept an, Zuwiderhandlungen werden zur Wettkampf-Disqualifikation führen.

Limbach-Oberfrohna, 01.09.2021

Dr. med. Carsten Stibenz

- Vereinsvorsitzender -

Dr. med. Ingmar Lange

- stellv. Vereinsvorsitzender -